BAUDEPARTEMENT ZUG Stadt

BEBAUUNGSPLAN
EISSTADION HERTI

ZWISCHEN ALLMENDSTRASSE - GENERAL-GUISANSTRASSE - WESTSTRASSE UND BAHNSCHLEIFE

1 : 500

PLAN NR: 7062 DATUM : 25. OKTOBER 2006	ERSETZT PLAN NR: 7033
VOM STADTRAT ZUR VORPRÜFUNG EINGEREICHT AM: 11. JULI 2006	
VON DER KANTONALEN BAUDIREKTION VORGEPRÜFT AM: 28. SEPTEMBER 2006	
GGR - VORLAGE NR: 1913 VOM: 31. OKTOBER 2006	VOM STADTRAT VERABSCHIEDET AM: 31. OKTOBER 2006
1. PUBLIKATION IM AMTSBLATT NR: VOM: ZIFFER:	1. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: BIS:
VOM GROSSEN GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM: DER PRÄSIDENT: DER STADTSCHREIBER: ARTHUR CANTIENI	
2. PUBLIKATION IM AMTSBLATT NR: VOM: ZIFFER:	2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: BIS:
GENEHMIGT VON DER BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG AM:	

SCHEMASCHNITT A - A (NORD - SÜD)

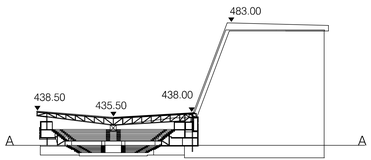

1 : 1000

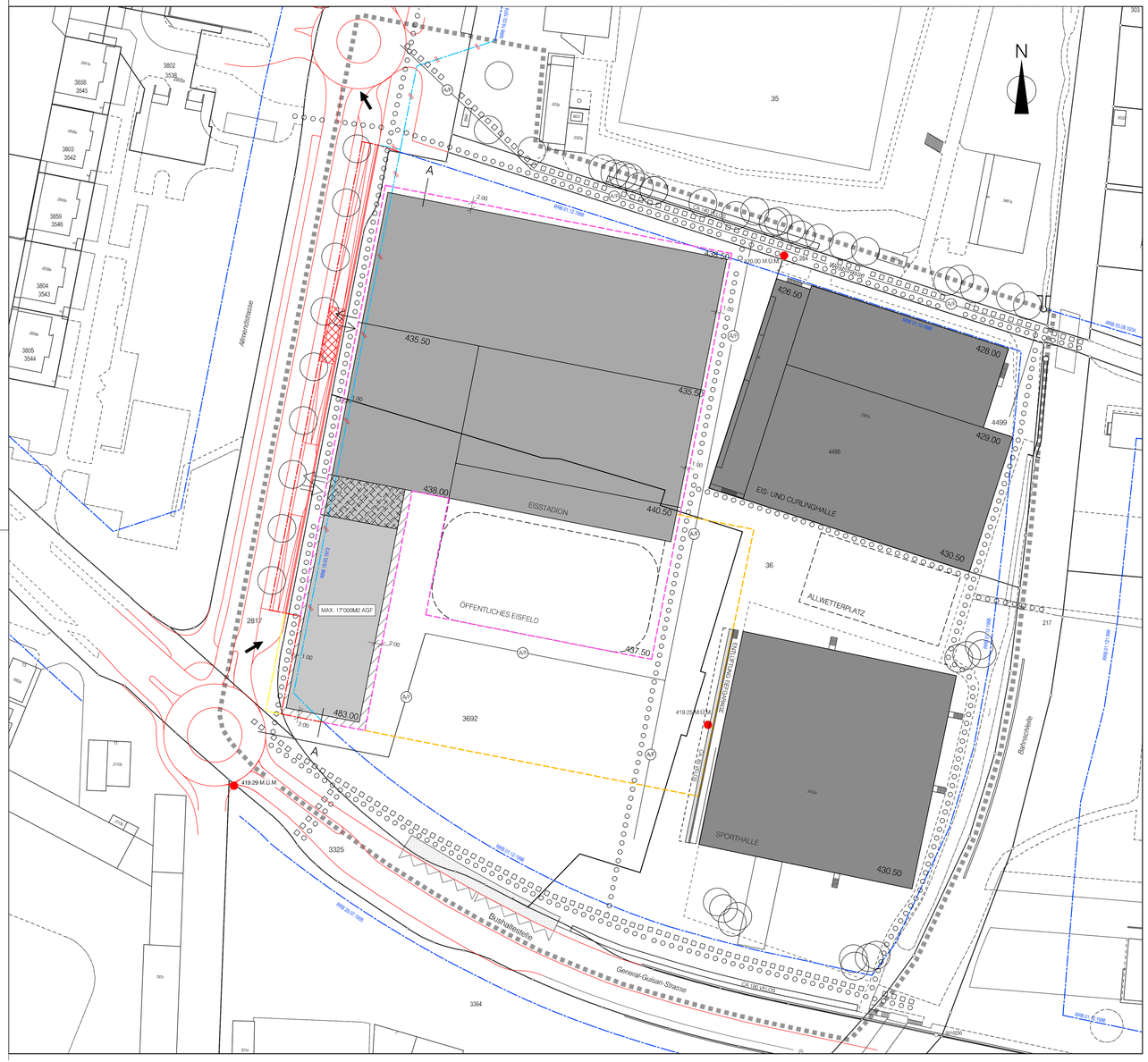

LEGENDE

INHALT DES BESCHLUSSES

- BEBAUUNGSPLANPERIMETER
- NEUE BAULINIE ZU GENEHMIGEN
- NEUE UNTERNIVEAUBAULINIE ZU GENEHMIGEN
- AUFZUHEBENDE BAULINIE ZU GENEHMIGEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE MINDESTWOHNANTEIL 0%. BETRIEBSNOTWENDIGER WOHNRAUM IST ZULÄSSIG.
- BAUBEREICH FÜR EISSTADION
- BAUBEREICH 18 GESCHOSSE UND DACHGESCHOSS WAT MIND. 60% / 18. GESCHOSS TEILWEISE ÖFFENTLICHE NUTZUNG
- BEREICH FÜR ÖFFENTLICHEN DURCHGANG (LAGE SCHEMATISCH) BREITE MINDESTENS 6.0 M, HÖHE IM LICHT MINDESTENS 6.0 M
- BEREICH FÜR UNTERSTAND BUSHALTESTELLE (LAGE SCHEMATISCH)
- AZ — DAS ZULÄSSIGE AUSNÜTZUNGSMASS DER SPORTHALLEN WIRD DURCH DIE DARGESTELLTEN BAUVOLUMEN BESTIMMT. FÜR DAS 18 GESCHOSSIGE BAUVOLUMEN IST DIE MAX. ANZURECHNENDE GESCHOSSFLÄCHE IM PLAN FESTGEHALTEN.
- 483.00 — OK FERTIG DACH
- MAXIMALE AUSKRAGUNG DACH BEI EISSTADION BZW. MAXIMALE AUSKRAGUNG DES DACHGESCHOSSES BEIM 18 GESCHOSSIGEN BAUVOLUMEN
- ZU- UND WEGFAHRTEN
- EIN- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE
- EIN- UND AUSFAHRT ANLIEFERUNG EISFLÄCHE
- (F) — FEUERWEHRZUFAHRT (LAGE SCHEMATISCH)
- (A,F) — ANLIEFERUNG / FEUERWEHR UND ALLG. NOTZUFAHRT (LAGE SCHEMATISCH)
- WICHTIGE ÖFFENTLICHE FAHRRADVERBINDUNGEN FÜR VELOS UND MOFAS (LAGE SCHEMATISCH)
- WICHTIGE ÖFFENTLICHE FUSSWEGVERBINDUNGEN (LAGE SCHEMATISCH)
- FUSSGÄNGERFLÄCHEN MIT ÖFFENTLICHEM FUSSWEGRECHT
- PARKPLÄTZE — ES SIND MAX. 280 PARKPLÄTZE ZULÄSSIG (UNTERIRDISCH)
- BEREICH FÜR TIEFGARAGE
- 320 / VELOS — OBERIRDISCHE VELOABSTELLPLÄTZE MIT VELOPARKIERSYSTEM / TEMPORÄRE ABSTELLFLÄCHE WÄHREND MATCHBETRIEB
- BÄUME (LAGE SCHEMATISCH)

INFORMATION

- RRB 01.12.1998 — GENEHMIGTE BAULINIEN
- BUSHALTESTELLE
- PROJEKTIERTER STRASSENAUSBAU
- EV. ÜBERDECKTER BEREICH FÜR ALLFÄLLIGEN FLUCHTWEG (LAGE SCHEMATISCH)

0 5 10 15 20 30 40 50 m

BESTIMMUNGEN

G1913 Beilage 3

1. ZWECK / ZIEL

DER BEBAUUNGSPLAN SCHAFFT AUF GS 36, 3692 UND 4499 SOWIE DEN TEILBEREICHEN VON GS 35, 248 UND 2817 INNERHALB DES PERIMETERS DIE PLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE GESAMTÜBERBAUUNG MIT WOHNUNGEN, DIENSTLEISTUNGS- UND GASTRONOMIEBETRIEBEN UND EINEM NEUEN EISSTADION UNTER ERBEZUG DER BEREITS ERSTELLTEN SPORTBAUTEN. DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN ERSETZT DEN RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN ZWISCHEN GENERAL-GUISAN-STRASSE - ALLMENDSTRASSE - WESTSTRASSE UND BAHNSCHLEIFE, PLAN NR. 7033 VOM 1. DEZEMBER 1998.

2. GESTALTUNG BAUTEN

DIE NEUBAUTEN SIND SO ZU KONZIPIEREN, DASS HINSICHTLICH MASSSTÄBLICHKEIT, FORMENSPRACHE, GLIEDERUNG, MATERIALWAHL UND FARBGEBUNG EINE BESONDERS GUTE GESAMTWIRKUNG ERZIELT WIRD.
ZUR STRUKTURIERUNG UND AUFLOCKERUNG DER FASSADEN DES 18 GESCHOSSIGEN BAUVOLUMENS SIND MEHRGESCHOSSIGE, LOGGIEN, VOM FASSADE ZU FASSADE DURCHGÄNGIGE ÖFFNUNGEN UND MAISONETTEWOHNUNGEN ANZUORDNEN. DIE LAGE UND ANZAHL SIND IM RAHMEN DER WEITEREN PROJEKTIERUNG FESTZULEGEN.

3. GEBÄUDEHÖHEN

DIE GEBÄUDEHÜLLE DARF DIE MAX. HÖHEN OK FERTIG DACH NICHT ÜBERSCHREITEN. TECHNISCH BEDINGTE DACHAUFBAUTEN SIND ZULÄSSIG.
IM BAUBEREICH FÜR DAS 18 GESCHOSSIGE BAUVOLUMEN SIND MIT AUSNAHME VON KAMINEN KEINE TECHNISCHEN AUFBAUTEN ZULÄSSIG. DIESE SIND VOLLSTÄNDIG IN DAS DACHGESCHOSS ZU INTEGRIEREN. BALKONE DÜRFEN NICHT ÜBER DIE BAUBEREICHE HINAUSRAGEN.

4. GESTALTUNG UMGEBUNG

DIE AUSSENRÄUME SIND SO ZU KONZIPIEREN, DASS EINE SEHR GUTE GESAMTWIRKUNG ERZIELT WIRD. DER UMGEBUNGSPLAN EISSTADION HERTI VOM 18. OKTOBER 2006 IST FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG VERBINDLICH UND STELLT EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANS DAR.
DER GESAMTE PLATZBEREICH ZWISCHEN EISSTADION, SPORTHALLE UND GENERAL-GUISAN-STRASSE SOWIE DER VORPLATZ ZWISCHEN EISSTADION UND FUSSBALLSTADION SIND ALS ATTRAKTIVE, MULTIFUNKTIONAL NUTZBARE FUSSGÄNGERFLÄCHEN AUSZUGESTALTEN. DIE ZUFAHRTSACHSEN FÜR ANLIEFERUNG, DIE FEUERWEHR UND ALLGEMEINE NOTZUFAHRT SOWIE WICHTIGE ÖFFENTLICHE WEGVERBINDUNGEN SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN.
TECHNISCHE ANLAGEN WIE BELÜFTUNG TIEFGARAGE UND NOTAUSGÄNGE SIND IM PLATZBEREICH ZULÄSSIG.
DIE ALLMENDSTRASSE IST MIT BAUMBEPFLANZUNGEN ZU ERGÄNZEN. DEN ANLIEGEN DES ÖKOLOGISCHEN AUSGLEICHS IST ANGEMESSEN RECHNUNG ZU TRAGEN.
DIE SPIELFLÄCHEN FÜR DIE WOHNNUTZUNG SIND AUF GS 35 ZWISCHEN DEM FUSSBALLSTADION UND DER SCHLEIFE MITTELS DIENSTBARKEITSVERTRAG ZU SICHERN. DER VERTRAG IST VORAUSSETZUNG FÜR DIE ERTEILUNG EINER BAUBEWILLIGUNG DES 18 GESCHOSSIGEN BAUBEREICHS. DARIN IST AUCH DIE BETEILIGUNG AN DEN KOSTEN BEZÜGLICH UNTERHALT ZU REGELN.

5. ERSCHLIESSUNG / ANLIEFERUNG

DIE AREALERSCHLIESSUNG FÜR DEN MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHR ERFOLGT ÜBER EINE EINLÄUFIGE RAMPENANLAGE IN DER ALLMENDSTRASSE VON SÜDEN HER. ÜBER DIESE RAMPE WIRD DIE PARKHAUSZUFAHRT UND DIE ANLIEFERUNG DER EISFLÄCHE ABGEWICKELT. DIE ANLIEFERUNG DER STADIONNAHEN NUTZUNGEN, DES ACHTZEHNGESCHOSSIGEN BAUBEREICHS UND DER BESTEHENDEN SPORTANLAGEN ERFOLGT ÜBER DIE WESTSTRASSE UND VIA EINE SEPARATE ZUFAHRT AM KREISEL GENERAL-GUISAN-STRASSE/ALLMENDSTRASSE. DIE ANLIEFERUNG AUF DEM PLATZBEREICH ZWSCHEN DEM ACHTZEHNGESCHOSSIGEN BAUBEREICH UND DER SPORTHALLE IST NUR FÜR DIE BETREIBER DER VERKAUFSFLÄCHEN UND DIE MIETER BZW. EIGENTÜMER DER WOHN- UND DIENSTLEISTUNGSNUTZUNGEN GESTATTET. PRIVATKUNDEN HABEN DIE PARKPLÄTZE IM PARKHAUS ZU BENUTZEN.

6. PARKIERUNG

ES SIND MAXIMAL 280 PARKPLÄTZE ZULÄSSIG.
FÜR DIE ÖFFENTLICHEN NUTZUNGEN EISFELD, SPORTHALLE UND DER TRAININGS-EISHALLE MIT CURLINGRINKS SIND IM PARKHAUS MAXIMAL 120 ÖFFENTLICHE, WÄHREND 24 STD. ZUGÄNGLICHE PARKPLÄTZE ZULÄSSIG. DIESE PARKPLÄTZE KÖNNEN BEI MATCHBETRIEB UND SONDERVERANSTALTUNGEN AUS VERKEHRS- UND SICHERHEITSTECHNISCHEN GRÜNDEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT GESCHLOSSEN WERDEN.
FÜR DIE WOHN-, DIENSTLEISTUNGS- UND GASTRONOMIENUTZUNGEN SOWIE DEN EISSTADIONSBETRIEB (INKL. BESUCHER- UND KUNDENPARKPLÄTZE) SIND IM PARKHAUS MAXIMAL 160 PARKPLÄTZE ZULÄSSIG.
OBERIRDISCH SIND INNERHALB DES PERIMETERS KEINE PARKPLÄTZE ZULÄSSIG.
ES SIND MIND. 500 VELOABSTELLPLÄTZE ZU ERSTELLEN. DAVON MÜSSEN MIND. 320 OBERIRDISCH ANGEORDNET WERDEN.

7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

SOFERN DER BEBAUUNGSPLAN KEINE ABWEICHENDEN BESTIMMUNGEN ENTHÄLT, GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER JEWEILIGEN BAUORDNUNG UND DES ZONENPLANS. DER STADTRAT KANN KLEINE ABWEICHUNGEN BEWILLIGEN. BEI ÄNDERUNG DES ZONENPLANS UND/ODER DER BAUORDNUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN ZU ÜBERPRÜFEN.